



HAUSORDNUNG DES MAX-PLANCK-GYMNASIUMS

Ein gutes Schulklima gründet auf einem rücksichtsvollen, freundlichen und höflichen Miteinander. Für das Gelingen der Schulgemeinschaft des Max-Planck-Gymnasiums tragen wir alle Verantwortung.

Unterrichtszeiten

1. Stunde:	08:00 – 08:45 Uhr
2. Stunde:	08:50 – 09:35 Uhr
Pause	09:35 – 09:50 Uhr
3. Stunde:	09:50 – 10:35 Uhr
4. Stunde:	10:40 – 11:25 Uhr
Pause	11:25 – 11:40 Uhr
5. Stunde:	11:40 – 12:25 Uhr
6. Stunde:	12:30 – 13:15 Uhr
Mittagspause	13:15 – 13:45 Uhr
7. Stunde:	13:45 – 14:30 Uhr
8. Stunde:	14:30 – 15:15 Uhr
9. Stunde:	15:15 – 16:00 Uhr
10. Stunde:	16:00 – 16:45 Uhr

1.1. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

Alle sind so rechtzeitig anwesend, dass der Unterricht pünktlich anfangen kann. Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft anwesend, melden die KlassensprecherInnen dies im Sekretariat.

Für SchülerInnen, die bereits vor 7.40 Uhr zur Schule kommen, steht der Raum E10 als Aufenthaltsaal zur Verfügung. SchülerInnen, die nach 7.40 Uhr ankommen, halten sich bis zum ersten Klingeln im Hof auf.

Auch der Eingang Leuschnerstraße ist **vor 7.40 Uhr und nach 8.15 Uhr** als Ein- und Ausgang für die SchülerInnen grundsätzlich freigegeben.

Nach dem jeweiligen Unterrichtschluss verlassen alle SchülerInnen das Gebäude. Für SchülerInnen, die zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht nicht nach Hause gehen, steht der Aufenthaltsraum zur Verfügung. Für die OberstufenschülerInnen ist während der Freistunden sowie während der Mittagspause auch die Teeküche Aufenthaltsraum.

In den Klassen 5-10 informieren die KlassensprecherInnen oder die VertreterInnen ihre Klasse über den laufenden Vertretungsplan und den des folgenden Tages; das gilt für die Unterrichtszeit der jeweiligen Klasse. OberstufenschülerInnen machen sich selbst kundig.

1.2. Pausen

Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle SchülerInnen den Unterrichtsraum. Der jeweilige Dienst sorgt für Ordnung (Sauberkeit) und lüftet den Raum. Alle SchülerInnen begeben sich rasch und auf dem kürzesten Wege in den Hof. Klassen, die den Saal wechseln, legen zuvor ihre Taschen vor dem betreffenden Saal ab. Die Aufsicht führenden SchülerInnen bleiben bei den Taschen. Bei Regen halten sich die SchülerInnen auf dem Flur vor ihrem Klassenzimmer auf.

Gefahrenbringende Spiele – insbesondere Schneeballwerfen – sind verboten. Spiele mit Softbällen sind nur in beiden Torräumen erlaubt.

OberstufenschülerInnen dürfen während der großen Pause sowie in den Freistunden das Schulgelände verlassen. Sie unterstehen dann nicht der Verantwortung der Schule. Insbesondere besteht für sie kein Versicherungsschutz. Sie halten das Eingangstor Nietzschestraße und den dortigen Bürgersteig frei.

Während der Pause darf das Gelände der Sportanlage nicht betreten werden.

In der Mittagspause verlassen die SchülerInnen den Unterrichtsraum und halten sich entweder im Hof oder in den ausgewiesenen Sälen auf. Essen und Trinken sind dort und im Eingangsbereich erlaubt.

Verhaltensregeln

2.1. Sicherheit

Das Rennen, Schreien, Laufen im Schulhaus sowie das Sitzen auf dem Boden der Flure sind zu unterlassen.

Saalwechsel: Erst wenn die unterrichtete Lerngruppe den Raum verlassen hat, betritt ihn die Folgegruppe.

Um das zügige Erreichen der einzelnen Stockwerke und Räume zu erleichtern, sollten sich alle auf den Fluren und Treppen rechts halten.

Vor den Räumen muss stets ein Durchgang frei bleiben.

Zum Abstellen von Fahrrädern sind die Fahrradständer im Hof, für das Parken von Kleinkraftfahrzeugen die markierten Parkplätze in der Fichtestraße zu benutzen. Von Seiten der Stadt Ludwigshafen besteht kein Versicherungsschutz für die abgestellten Räder und Mopeds.

Unfälle auf dem Weg in die Schule oder in der Schule müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden.

Das Verhalten im Katastrophenfall regelt die Alarmordnung.

2.2. Sauberkeit

Sauberkeit und Ordnung sind selbstverständliches Gebot für alle. Das gilt besonders für Klassenräume, Fachräume, Flure, Treppen und Toiletten.

Die MSS ist zuständig für die Sauberkeit der Teeküche und des Aufenthaltsraums. Die SV erstellt hierzu einen Plan.

2.3. Ordnung

Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde sitzen die SchülerInnen an ihren Plätzen, das Herumstehen an den Türen unterbleibt.

Muss ein/e Schüler/in nach Ablauf einer Stunde aus zwingenden Gründen die Schule verlassen, so meldet er/sie sich bei dem Lehrer der folgenden Stunde ab. Danach tragen sich diese SchülerInnen in die im Sekretariat ausliegende Liste ein.

Jede Klasse ist für die von ihr benutzten Räume verantwortlich. Festgestellte Schäden sind unverzüglich den KlassenleiterInnen oder zuständigen FachlehrerInnen zu melden; bei mutwilliger Beschädigung haften die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Fundgegenstände werden beim Hausmeister abgeliefert.

Die Informationstafeln auf den Fluren dürfen nur mit Zustimmung der Schulleitung benutzt werden.

Das Verteilen von Druckschriften und elektronischer Datenträger bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Die Nutzung von Handys ist auf dem Schulgelände verboten. Ausnahmen: Teeküche und E10 in der Mittagspause für die MSS. Bei Zuwiderhandlungen wird das Gerät eingezogen und kann erst nach Unterrichtsende am selben Tag im Sekretariat abgeholt werden. Bei Minderjährigen muss dies durch einen Erziehungsberechtigten geschehen.

Es wird erwartet, dass die Schule in angemessener Kleidung besucht wird. Nicht angemessen ist z.B. eine zerrissene oder freizügige Kleidung, Sportkleidung gehört ebenfalls dazu. Alle SchülerInnen müssen die Gelegenheit nutzen, sich vor und nach dem Sportunterricht umziehen zu können.

3. Maßnahmen bei Regelverstößen

Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung erfolgt eine Mitteilung an die Erziehungsberechtigten, ggf. ein Vermerk im Zeugnis. Außerdem haben wiederholte Regelverstöße Auswirkungen auf die Verhaltensnote.

Alarmordnung

1. Der Katastrophenfall (vor allem bei Brand) wird durch kurze aufeinanderfolgende Zeichen der Klingelanlage angezeigt. Sollte die elektrische Anlage ausfallen, so geschieht die Alarmierung durch eine Handsirene (ebenfalls kurze, unterbrochene Zeichen).
2. Vom Schulleiter oder einer anderen Person, die einen Brand oder eine andere Gefahr als erste bemerkt, werden **sofort**
 - die Feuermelder im Erdgeschoss betätigt
 - die Feuerwehr Rufnummer 112
 - und die Polizei Rufnummer 110 benachrichtigt.
3. Bei **Gasgeruch** werden Gasbrenner gelöscht und alle Fenster und Türen geöffnet. Bei Entstehung eines **offenen Brandes** sind dagegen Türen und Fenster zu schließen. **Jeden Durchzug vermeiden!** Ein Brand ist nach Möglichkeit zunächst mit Handfeuerlöschern zu bekämpfen.
4. Bei Auftreten jeder Gefahr und im Falle des allgemeinen Alarms ist es die **Aufgabe des anwesenden Lehrers** eine Panik zu verhüten und für eine geordnete Räumung des betreffenden Saales bzw. des Schulhauses zu sorgen.
5. Bei einem Alarm während der Pause verlässt die Klasse eigenverantwortlich auf den vorgeschriebenen Fluchtwegen zum Alwin-Mittasch-Platz das Schulgebäude. Der Fachlehrer der anschließenden Unterrichtsstunde nimmt unverzüglich Kontakt mit seiner Klasse auf.
6. Für die Räumung des Gebäudes werden folgende Wege und Ausgänge festgelegt:
 - Fluchtwege sind durch die, über den Türrahmen in Klassensälen und Fachräumen angebrachten Fluchtwegschilder, gekennzeichnet
 - Klassen, welche nach der Hofseite liegen, benutzen die beiden Hofausgänge.
 - Klassen, welche nach der Fichtestraße liegen, benutzen das Hauptportal und den Hofausgang der Turnhalle.
 - Klassen im Kellergeschoss verlassen das Gebäude über die entsprechenden Hofausgänge, Klassen in der Turnhalle benutzen die dortigen Ausgänge.
 - Sollte eine der beiden Treppen nicht begehbar sein, so wird sie von der Person, die die Gefahr zuerst bemerkt, gesperrt. Die SchülerInnen werden über das andere Treppenhaus ins Freie geleitet.
 - Sollte ein Teil des Gebäudes über beide Treppen nicht verlassen werden können, so müssen die SchülerInnen in Räumen mit geringer Rauchentwicklung zurückgehalten werden, bis die Feuerwehr kommt. In Ausnahmefällen kann vom 3. OG aus auch der Ausgang zum Dach (Tür mit Nr. **312B**) benutzt werden.
7. Die LehrerInnen, welche die Klassen aus dem Gebäude geleiten, bleiben bei dieser Klasse und überprüfen die Vollzähligkeit anhand des mitgeführten digitalen Klassenbuches. **Sammelplatz** für alle Klassen ist die große Rasenfläche des gegenüberliegenden Parks (Alwin-Mittasch-Platz).
8. Der Schulleiter hinterlässt im Sekretariat (bei totaler Räumung am Hauptportal), wo er sich befindet.
9. Jeder nicht mit der Aufsicht der Klassen beschäftigte Lehrer stellt sich für Hilfeleistungen zur Verfügung. Auch SchülerInnen der Oberklassen können herangezogen werden.